

Geburtsurkunde - Erstbeurkundung - Anzeige

Sie haben ein Kind bekommen. Einen Namen haben Sie auch schon ausgesucht. Nun benötigen Sie eine Geburtsurkunde. Diese erhalten Sie beim Standesamt, in dessen Bezirk Ihr Kind geboren wurde. Zusätzlich erhalten Sie - zu den kostenpflichtigen Geburtsurkunden für Ihre Unterlagen - insgesamt 3 kostenfreie Urkunden für unterschiedliche Zwecke (Elterngeld, Kindergeld, Krankenkasse).

Voraussetzungen

- Beurkundet werden muss die Geburt Ihres Kindes beim Standesamt des Geburtsortes.
 - Kommt Ihr Kind in einem Berliner Krankenhaus oder Geburtshaus zur Welt, benachrichtigt die Einrichtung das zuständige Standesamt und übermittelt die Geburtsanzeige.
 - Kommt Ihr Kind zu Hause zur Welt, stellen Hebammen, Geburtshelfer, Ärztinnen oder Ärzte die Geburtsbescheinigung aus. Diese müssen Sie persönlich dem zuständigen Standesamt dann innerhalb einer Woche vorlegen.

Den Vordruck für die Anzeige von Vornamen und die Erklärung zum Familiennamen

[http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/geburtenregister/namenserklärung_kind.pdf] erhalten Sie im Krankenhaus, Geburtshaus oder im Standesamt bei uns. Sie können die Erklärung auch formlos selbst schreiben. Wichtig sind aber Ihre Unterschriften (beide Elternteile).

Die Abholung der fertigen Urkunden ist auch mit Vorlage einer Vollmacht möglich.

Verwandte in gerader Linie (Großeltern/Eltern/Kinder) erhalten die Urkunden auch ohne Vollmacht.

Erforderliche Unterlagen

- In jedem Fall (im Original)
 - Personalausweis oder Reisepass der Eltern
 - Namenserklärung, sofern nicht in der Geburtsanzeige enthalten
 - Geburtsurkunde der Mutter
- Zusätzlich - wenn die Mutter ledig ist (bisher noch nie verheiratet) und die Vaterschaftsanerkennung vorliegt
 - Geburtsurkunde des Vaters
 - Vaterschaftsanerkennung
 - sofern bereits vorhanden Sorgeerklärung
- Zusätzlich - wenn die Mutter verheiratet ist
 - Geburtsurkunde des Vaters
 - Eheurkunde oder beglaubigte Abschrift vom Familienbuch der Ehe

Zusätzlich - wenn die Mutter geschieden ist

- Eheurkunde oder beglaubigte Abschrift vom Familienbuch der Ehe
- Rechtskräftiges Scheidungsurteil

Sofern bereits vorhanden:

- Geburtsurkunde des Vaters
- Vaterschaftsanerkennung
- Sorgeerklärung

Zusätzlich - wenn die Mutter verwitwet ist

- Eheurkunde oder beglaubigte Abschrift vom Familienbuch der Ehe
- Sterbeurkunde des Ehemannes

Sofern bereits vorhanden:

- Geburtsurkunde des Vaters
- Vaterschaftsanerkennung
- Sorgeerklärung

Weitere Infos zu benötigten Unterlagen

Ausländische Urkunden müssen durch eine in Deutschland beeidigte Dolmetscherin oder einen in Deutschland beeidigten Dolmetscher/staatlich übersetzt werden. Für verschiedene Länder ist eine Überbeglaubigung (Apostille oder Legalisation) erforderlich.

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Unterlagen können erforderlich sein. Sind Sie ausländischer Herkunft ist eine Beratung empfehlenswert. Haben Sie noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter (per Telefon, per Mail, per Fax).

Gebühren

- Geburtsurkunde: 12,00 Euro
- Beglaubigte Abschrift Geburtsregister: 12,00 Euro
- Internationale Geburtsurkunde: 12,00 Euro
- Jede weitere Urkunde derselben Art bei gleichzeitiger Ausstellung 6,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- §§ 18 - 21 Personenstandsgesetz - PStG
<http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/>
- § 33 Personenstandsverordnung - PStV
http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/__33.html
- § 9 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=PStGAV+BE+%C2%A7+9&psml=bsbeprod.psml&max=true>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Geburt eines Kindes muss in dem Standesamt des Geburtsortes/Geburtsbezirks angezeigt werden. Der Wohnsitz der Eltern ist dabei nicht entscheidend.

Informationen zum Standort

Standesamt Tempelhof-Schöneberg / Geburtenregister

Anschrift

John-F.-Kennedy-Platz -
10825 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Gemäß BA Beschluss vom 19.03.2020 besteht ab dem 23.03.2020 bis auf Weiteres ein Notbetrieb gem. Pandemieplan im FB Standesamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin:

Aktualisierung vom 21.07.2020

1. Offene Sprechstunde finden nicht mehr statt. Der Publikumsverkehr wird auf das absolut notwendige Minimum reduziert. Eine persönliche Vorsprache ist daher derzeit nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.
2. Vorrangig werden Bestattungsgenehmigungen erteilt, sowie Sterbefälle und Geburten beurkundet, sofern es die personellen Kapazitäten ermöglichen.
3. Urkunden in bereits beurkundeten Fällen können ausschließlich schriftlich beantragt werden.
4. Die Anmeldung einer Eheschließung und die Beantragung eines Ehefähigkeitszeugnisses zur Eheschließung im Ausland können ausschließlich schriftlich beantragt werden. (zur Kontaktaufnahme ist die Angabe der E-Mail und der Telefonnummer notwendig).
5. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind neben den Eheschließenden maximal fünf weitere Personen (ggfs. ein zwingend notwendiger Dolmetscher, Kinder, Eltern, Gäste, Trauzeugen oder Fotograf) zur Zeremonie zugelassen. Es obliegt Ihrer Entscheidung, welche fünf Personen an Ihrer Eheschließung teilhaben.

6. Reservierungswünsche für Termine für Eheschließungen und für Termine für Namensklärungen werden telefonisch oder per E-Mail entgegengenommen.

7. Nicht durchgeführt werden derzeit insbesondere folgende Dienstleistungen:

- ? Vaterschaftsanerkennungen
- ? Erklärungen zur Änderung der Geschlechtsangabe
- ? Erklärungen zur Sortierung der Vornamen
- ? Nachbeurkundungsanträge für Geburten oder Eheschließungen im Ausland

8. Beratungen / Auskünfte erfolgen ausschließlich telefonisch oder per E-Mail unter Angabe der telefonischen Erreichbarkeit. Aktuelle Informationen sind der Internetseite zu entnehmen.

www.berlin.de/ba-ts/standesamt

Telefonische Erreichbarkeit
Montag - Freitag 9:00 - 13:00 Uhr

Abteilung - E-Mail - Telefon

Eheregister - standesamt-heirat@ba-ts.berlin.de - 030/90277 2372
Geburtenregister - standesamt-geburten@ba-ts.berlin.de - 030/90277 6300
Sterberegister - standesamt-sterbefaelle@ba-ts.berlin.de - 030/90277 6561
Urkundenstelle - standesamt-urkunden@ba-ts.berlin.de - 030/90277 2322

Holland
Leitung Standesamt

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Eingang nur über Freiherr vom Stein Str.

Nahverkehr

S-Bahn S-Bahn S1, S41, S42, S46, S47 Haltestelle S Schöneberg (anschließend Bus M46 oder 106 oder 10 min Fußweg)
U-Bahn U-Bahn U4 Haltestelle Rathaus Schöneberg; U7 Haltestelle Bayerischer Platz (mit Fußweg)
Bus Bus M46 Haltestelle Rathaus Schöneberg (behindertengerecht), 104

Haltestelle Rathaus Schöneberg; 106 Haltestelle Martin-Luther-Str. (mit Fußweg)

Kontakt

Telefon: (030) 902776300

Fax: (030) 902772216

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/artikel.376966.php>

E-Mail: standesamt-geburten@ba-ts.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 30.09.2020